

Antrag

der Abgeordneten Nicole Höchst, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Johannes Huber, Jürgen Pohl, Thomas Ehrhorn, Frank Pasemann, Andreas Mrosek, Udo Hemmelgarn, Verena Hartmann und der Fraktion der AfD

Erhebung von Daten zur statistischen Erfassung von Beschneidungen von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anzahl beschnittener Frauen in der Bundesrepublik Deutschland steigt stetig an. Beschneidungen stehen seit 2013 nach § 226a StGB als Verbrechen unter Strafe.

Auf Anfrage der Fraktion der AfD erklärte die Bundesregierung (Drucksache 19/1447), dass im Zeitraum von 2014 bis 2016 keine Fälle in der Kriminalstatistik registriert wurden. Der Straftatbestand wird zudem in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht dezidiert erfasst. Umgekehrt bestätigt die Bundesregierung, dass fast 48.000 Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind. Über das Verbringen von Mädchen und Frauen in ihre Heimatländer zum Zwecke einer straffreien Beschneidung liegen keine Daten vor, obwohl das gängige Praxis ist.

Die Bundesregierung ist verpflichtet, all ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden und Krankenkassen ab dem 01.01.2019 eine bundesweite Statistik zu erheben, aus der fortlaufend die Anzahl der genital verstümmelten Frauen, ihre Nationalität, ihr Wohnort und Aufenthaltsstatus hervorgehen,
2. im Zusammenhang mit den erfassten Daten Wege zur Strafanzeige und Strafverfolgung von Tätern und Mitwirkenden zu entwickeln,
3. im Zusammenhang mit den Statistiken weiterhin die Herkunftsländer der Frauen zu erfassen,
4. weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmitteln in Vorbereitung der Datenerhebung eine bundesweite Aufklärungskampagne zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Beschneidung zu starten.

Berlin, 12. Oktober 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Beschneidungen bzw. weibliche Genitalverstümmelungen stellen gemäß § 226a StGB eine Straftat dar. 2013 wurde Beschneidung in den Rang eines Verbrechens gestellt. Beschnittene Frauen leiden meist ihr ganzes Leben lang unter den Spätfolgen dieser grausamen und schmerzvollen Praxis.

Von 1997 bis 2016 stieg in Deutschland die Zahl von geschätzten 22.000 auf 48.000 beschnittenen Frauen an (www.igfm.de/themen/frauenrechte/genital-verstuemmelung/genitalverstuemmelung-auch-in-deutschland/).

Die veröffentlichten Zahlen gefährdeter Mädchen und Frauen gehen weit auseinander. Während die Bundesregierung von 1.500 bis 5.700 ausgeht, schätzt die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes ein, dass ca. 13.000 Mädchen und Frauen gefährdet sind (www.focus.de/politik/deutschland/grausame-genitalverstuemmelung-frauenrechtler-schlagen-alarm-immer-mehr-maedchen-in-deutschland-droht-beschneidung_id_7367341.html).

Bisher wurde dieses Problem gesellschaftlich eher am Rande wahrgenommen. Eine Zahl von 48.000 verstümmelten Frauen und Mädchen erfordert jedoch zwingenden Handlungsbedarf.

Um gezielte und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, sind zusätzliche Daten zur Kenntnisgewinnung nötig.